

TRANSPARENTE BERICHTERSTATTUNG

Worauf Anleger achten

Durch transparente Berichterstattung können Unternehmen das Vertrauen der Aktionäre stärken. Auch wenn die offengelegten Informationen immer umfangreicher werden, stellt sich inzwischen vielmehr die Frage, inwieweit diese für mehr Transparenz sorgen. Oftmals ist Unternehmen nicht bewusst, worauf Anleger im Geschäftsbericht besonders achten und in welchem Bereich Verbesserungen die Transparenz erhöhen können.

Von Carola Rinker

Bericht des Aufsichtsrates

Im Bericht des Aufsichtsrates achten Anleger besonders auf die Berichterstattung zu den folgenden Themen:

- Fortbildungen des Aufsichtsrates
- Effizienzprüfung
- Offenlegung der Teilnahmequote der einzelnen Mitglieder

Bei der Fortbildung des Aufsichtsrates berichten viele Unternehmen bisher sehr wenig darüber, in welchem Umfang und zu welchen Themen sich das Gremium im abgelaufenen Geschäftsjahr weitergebildet hat. Aus Anlegersicht wäre beispielsweise die Angabe der Themen der Weiterbildungen, des zeitlichen Umfangs, der Übernahme der entstandenen Kosten wünschenswert. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Thema Weiterbildungen des Aufsichtsrates künftig bei dessen Entlastung eine grössere Rolle spielen wird.

Zur Effizienzprüfung wünschen sich Anleger Angaben darüber, ob und wenn ja, in welcher Form eine derartige Prüfung stattgefunden hat. Kritisch gesehen wird die Durchführung der Effizienzprüfung durch das Gremium selbst. Denn hier ist fraglich, inwieweit die Mitglieder des Aufsichtsrates die Effizienz ihrer Arbeit kritisch beleuchten. Dies gilt vor allem dann, wenn das Unternehmen sich in einer angespannten wirtschaftlichen Lage befindet.

Die Offenlegung der Teilnahmequote der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates zeigt, dass diese ihren Aufgaben als Beratungs- und Kontrollorgan entsprechend nachgekommen sind. Insbesondere bei der Wiederwahl sowie der Entlastung des Aufsichtsrates spielt dies für Anleger eine wichtige Rolle.

Bilanz

Bei bedeutenden Vermögenswerten oder Schulden des Unternehmens achten Anleger auf die ergänzenden Angaben im Anhang. Intransparente oder unverständliche Informationen im Anhang führen nicht nur zu entsprechenden Nachfragen auf der Hauptversammlung. Eine intransparente Berichterstattung sorgt insbesondere durch die jüngsten Bilanzskandale bei Anlegern für Misstrauen.



DR. CAROLA RINKER vertritt die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger als Sprecherin auf Hauptversammlungen. Neben Schulungen für Anleger, Aufsichtsräte und das Bundeskriminalamt in Deutschland hält die Volkswirtin auch Vorträge u.a. über Bilanzfälschung. Weitere Informationen unter www.carolarinker.de

DIREKTE METHODE

1. Einzahlungen von Kunden
2. - Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte
3. + sonstige Einzahlungen (keine Investitions- und Finanzierungstätigkeiten)
4. - sonstige Auszahlungen (keine Investitions- und Finanzierungstätigkeiten)

= CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

INDIREKTE METHODE

1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte
3. +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
5. -/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen
6. -/+ Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Vermögenswerte
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva

= CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Abb. 1: Direkte vs. indirekte Methode der Kapitalflussrechnung

Transparenz? Fehlanzeige. Denn was zu den Restposten zählt, findet man in der Regel nicht im Anhang des Jahresabschlusses erläutert.

Durch die digitale Transformation und der damit zunehmenden Relevanz des immateriellen Vermögens achten viele Anleger vor allem auf diesen Bilanzposten. Vor allem der nach IFRS nicht jährlich abzuschreibenden Geschäfts- oder Firmenwert, der durch Unternehmenskäufe entsteht, wird kritisch beäugt. Ebenso schauen Anleger bei dem Ansatz von Entwicklungskosten (vgl. Infobox), die beispielsweise für die Erstellung einer eigenen Software im Vermögen in der Bilanz erfasst werden, genauer hin. Durch konkrete Informationen im Anhang über aktuelle Forschungs- und Entwicklungsprojekte kann die gewünschte Transparenz erreicht werden.

Kapitalflussrechnung

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung (vgl. Infobox) haben Unternehmen zwei Möglichkeiten: Entweder sie stellen diese nach der direkten oder der indirekten Methode auf (vgl. Abbildung). Der Unterschied der beiden Methoden wird bei der Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ersichtlich.

Bei der direkten Methode werden die Ein- und Auszahlungen dargestellt, um den Cashflow zu ermitteln. Die indirekte Methode beginnt mit ihrer Berechnung beim Jahresüberschuss und nimmt entsprechende Korrekturen vor, die nicht zahlungswirksam waren.

Letzteres ist meines Erachtens die Schwierigkeit. In so mancher Kapitalflussrechnungen finden sich Restposten mit «sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen». Transparenz? Fehlanzeige. Denn was zu den Restposten zählt, findet man in der Regel nicht im Anhang des Jahresabschlusses erläutert. Für viele Anleger ist die direkte Methode leichter zu verstehen, denn bei dieser werden „Kundeneinzahlungen“ separat aufgelistet. Um dies zu verstehen, sind keine IFRS-Kenntnisse erforderlich. Zudem kann dadurch die Transparenz erhöht werden.

Corporate Governance

Im Bereich der Corporate Governance achten Anleger auf die Entsprechungserklärung (comply or explain), in der Unternehmen die Abweichungen von den Empfehlungen des Corporate-Governance-Kodex erläutern müssen. Dabei schauen sich Anleger vor allem die Punkte genauer an, bei denen das Unternehmen von den Kodexempfehlungen abweicht.

Aufgrund von Gesetzesreformen und Unternehmensskandalen achten Anleger zunehmend auch auf Themen wie Compliance und Risikomanagement. Aber auch Themen wie die Struktur der Vorstandsvergütung, die Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Whistleblowersystem gewinnen zunehmend bei den Anlegern an Relevanz. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates liegt der Fokus immer mehr auf den benötigten Kompetenzen im Gremium und der Veröffentlichung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrates von Unternehmen.

DIE KAPITALFLUSSRECHNUNG HAT DIE FOLGENDEN BESTANDTEILE:

Cashflow...
... aus laufender Geschäftstätigkeit
... aus Investitionstätigkeit
... aus Finanzierungstätigkeit

Nach der IFRS-Rechnungslegung müssen Entwicklungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Da z.B. bei Pharma-Unternehmen die Abgrenzung von Forschungskosten oftmals kaum möglich ist, gilt in diesem Fall häufig das Ansatzverbot in der Bilanz. Diese Branchenbesonderheit kennen nicht alle Anleger, sodass eine Information durch das berichtende Unternehmen die Transparenz erhöht.